
Altersarmut und Sozialpolitik – Warum das Rentenpaket der Großen Koalition wenig zur Armutsbekämpfung beiträgt

CHRISTOPH BUTTERWEGGE

Christoph Butterwegge, Universität zu Köln, Humanwissenschaftliche Fakultät, E-Mail: hfpolitikwissenschaft@uni-koeln.de

Zusammenfassung: Obwohl sich die Zahl der Menschen, die Grundsicherung im Alter beziehen, seit Einführung dieser Transferleistung im Jahr 2003 beinahe verdoppelt hat, Ende 2012 bereits knapp 465 000 Ältere im Durchschnitt mit etwas mehr als 700 Euro pro Monat auskommen mussten und die Dunkelziffer der Nichtinanspruchnahme hoch ist, besteht weder in der Fach- noch in der Medienöffentlichkeit darüber Einigkeit, ob beziehungsweise in welchem Ausmaß gegenwärtig (Alters-)Armut existiert oder ob sie der Gesellschaft bis zum Jahr 2030 droht. Daher erörtert der Beitrag zunächst, ob eine „Reseniorisierung“ der Armut zu beobachten ist oder sich abzeichnet. Anschließend wird untersucht, ob die Rentenpolitik der CDU/CSU/SPD-Koalition geeignet ist, das Problem davon betroffener Ruheständlerinnen und Ruheständler zu lösen oder wenigstens zu lindern.

Summary: Since 2003 the basic provision in old age has been introduced, the number of people who receive this transfer has almost doubled. At the end of 2012 already almost 465 000 elderly people had to live on average of just a little more than 700 euros per month including housing costs. Furthermore the number of unreported cases of not taking the basic provision in old age is high. Still in the scientific and public media there is no consensus as to whether or to what extent poverty in old age currently exists. It is also unclear whether poverty in old age will be an increasing threat to the society by 2030. Therefore, in this paper it is discussed whether ageing of poverty is already to observe or begins to occur. Subsequently, it is investigated whether the pension policy of the Grand Coalition is suitable to solve or at least to mitigate the problem of old age poverty of affected retirees.

→ JEL Classification: H55, I30, J26

→ Keywords: Basic provision in old age, (old-age)poverty, pension policy, German pension package 2014

I Einleitung

Bis zur Großen Rentenreform, die im Januar 1957 rückwirkend in Kraft trat und bis heute eng mit dem Namen von Bundeskanzler Konrad Adenauer (CDU) verbunden ist, war „Altersarmut“ ein Kernthema der westdeutschen Sozialpolitik. Dies verwundert kaum, bedenkt man, dass über zehn Jahre nach Beendigung des Zweiten Weltkrieges noch immer zahlreiche Greisinnen, die keine oder sehr geringe Rentenansprüche hatten, unter menschenunwürdigen Bedingungen auf Trümmergrundstücken und in feuchten Kellerlöchern hausten. Wenngleich die Altersarmut auch während des sogenannten Wirtschaftswunders keineswegs verschwand, stand sie fortan nicht mehr auf der politischen Agenda und spielte jahrzehntelang weder im öffentlichen noch im Fachdiskurs eine bedeutsame Rolle.

Nichtsdestotrotz führten Bundesregierungen unterschiedlicher Zusammensetzung die Tradition eines kontinuierlichen Ausbaus der Gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) und eines stetigen Anstiegs der Altersrenten fort. Erinnert sei nur an die Rentenreform der sozialliberalen Koalition unter Willy Brandt, die 1972 eine Öffnung der GRV für Selbstständige, nicht erwerbstätige Frauen und mithelfende Familienangehörige verwirklichte und durch die Einführung der Rente nach Mindesteinkommen einen sozialen Ausgleich zwischen Besser- und Geringverdienenden schuf. Ergänzend wurde Frauen, die mindestens 20 Jahre lang beitragspflichtig waren, den ununterbrochen mindestens zwölf Monate lang Arbeitslosen (jeweils ab dem 60. Lebensjahr), den Schwerbeschädigten (ab dem 62. Lebensjahr) und allen langjährig Versicherten (ab dem 63. Lebensjahr) im Rahmen der „flexiblen Altersrente“ die Möglichkeit eingeräumt, vorzeitig in den Ruhestand zu gehen. Nur die Einführung eines „Baby-Jahres“ (Berücksichtigung von Kindererziehungszeiten) für rentenversicherte Frauen scheiterte damals am Widerstand der Unionsfraktion, die wegen sozialliberaler „Überläufer“ aus dem Regierungslager kurzzeitig über eine Bundestagsmehrheit verfügte, was ihr seitens der SPD-Parlamentarierinnen/-Parlamentarier den Vorwurf der „Mütterfeindlichkeit“ eintrug (Hockerts 2011: 173 ff.).

Kurz danach vollzog die Bundesrepublik zusammen mit anderen westlichen Industriestaaten einen grundlegenden Wandel in der Entwicklung des Wohlfahrtsstaates: Seit der Weltwirtschaftskrise 1974/75 wurden Sozialleistungen gekürzt oder gestrichen, die von ihren Empfängerinnen und Empfängern zu erfüllenden Anspruchsvoraussetzungen heraufgesetzt sowie Kontrollmaßnahmen und Sanktionen verschärft (Butterwegge 2014: 113 ff.). Als sich aufgrund des „Um-“ beziehungsweise Abbaus der Arbeitslosenversicherung eine Spaltung zwischen Beschäftigten und Erwerbslosen ergab, deren Resultat Werner Balsen et al. (1984) als „neue Armut“ bezeichnete, wies Klaus Lompe (1987: 2) auf die Tendenz einer gleichzeitigen „Verjüngung“ der Betroffenen hin: *„War die Population der alten Armut in der Regel dadurch gekennzeichnet, daß sie arbeitsunfähig, krank und/oder alt war, so ist die der neuen Armut heute vor allem arbeitsfähig, arbeitslos und zum großen Teil jung.“*

Bald darauf sprach Richard Hauser (1989: 126) von einer „Infantilisierung der Armut“, weil Kinder und Jugendliche die Rentnerinnen und Rentner mittlerweile als meistbetroffene Gruppe abgelöst hatten. Seither steht die *Kinderarmut* im Mittelpunkt der öffentlichen wie der Fachdiskussion über materielle Unterversorgung und soziale Ausgrenzung einzelner Bevölkerungsgruppen, wohl nicht zuletzt deshalb, weil man die jüngsten Familienmitglieder schwerlich beschuldigen kann, für ihre miserable Lage selbst verantwortlich zu sein (Butterwegge 2000, Butterwegge et al. 2008, Butterwegge 2012).

Rentnerinnen und Rentner gehören neben den (Langzeit-)Arbeitslosen, Behinderten und Kranken beziehungsweise ihren Kindern zu den Hauptbetroffenen der „Reformen“, die das gesamte System der sozialen Sicherung seit der Jahrtausendwende bis ins Mark erschüttert haben. Die sogenannte Riester-Reform brach mit zwei für den deutschen Sozial(versicherungs)staat konstitutiven Grundsätzen, dem Prinzip der paritätischen Finanzierung einerseits sowie dem Prinzip der Lebensstandardsicherung andererseits, und zwar schon bevor das unter dem Kürzel „Hartz IV“ bekannte *Vierte Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt* dies im Arbeitsmarktbereich tat (Butterwegge 2015). Während die rot-grünen Rentenreformen auf eine (Teil-)Privatisierung der Altersvorsorge hinausliefen und zur finanziellen Entlastung der Arbeitgeber (Senkung der gesetzlichen Lohnnebenkosten) sowie zur Absenkung des Sicherungsniveaus (von damals 53 Prozent vor Steuern auf etwa 43 Prozent vor Steuern im Jahr 2030) führen dürften, trugen die sogenannten Hartz-Gesetze zu einer Prekarisierung der Beschäftigungsverhältnisse mit ebenfalls ausgesprochen negativen Konsequenzen für die GRV-Einnahmen bei.

Bedingt durch die Deregulierung des Arbeitsmarktes (Schaffung eines breiten Niedriglohnsektors, Liberalisierung der Leiharbeit und Förderung beziehungsweise Einführung atypischer Beschäftigungsverhältnisse) einerseits sowie die Demontage des Sozialstaates im Allgemeinen und der GRV (Einführung der „Riester-Treppe“ 2001 und des sogenannten Rürup- beziehungsweise Nachhaltigkeitsfaktors 2004) im Besonderen verschiebt sich die demografische Struktur der Armutspopulation wieder stärker in Richtung der Älteren (Butterwegge et al. 2012). Schließlich war auch die 2007 auf Initiative des damaligen Arbeits- und Sozialministers Franz Müntefering beschlossene Anhebung der Regelaltersgrenze von 65 auf 67 Jahre eine verkappte Rentenkürzung, weil aufgrund gesundheitlicher Probleme vorzeitig in den Ruhestand wechselnde Personen seither häufiger beziehungsweise höhere Abschlüsse hinnehmen müssen.

Trotzdem besteht weder in der Fach- noch in der Medienöffentlichkeit darüber Einigkeit, ob beziehungsweise in welchem Ausmaß gegenwärtig (Alters-)Armut existiert oder ob sie der Gesellschaft bis zum Jahr 2030 droht. Daher erörtert der vorliegende Beitrag zunächst, ob eine „Reseniorisierung“ der Armut zu beobachten ist oder sich für die Zukunft abzeichnet. Anschließend wird untersucht, ob die Rentenpolitik der amtierenden CDU/CSU/SPD-Koalition geeignet ist, das Problem davon betroffener Ruheständlerinnen und Ruheständler zu lösen oder wenigstens zu lindern.

2 **Altersarmut – ein bloßes Zukunftsproblem oder heute schon eine bedrückende Zeiterscheinung?**

Werner Schönig und Dieter Wasmuth (2009: 161) prognostizierten, *„dass in absehbarer Zeit die Altersarmut in das öffentliche Bewusstsein und insbesondere in die sozialpolitische Diskussion zurückkehren wird.“* Größere Aufmerksamkeit wurde der Altersarmut allerdings erst wieder zuteil, als die damalige Bundessozialministerin Ursula von der Leyen im September 2012 – sicher nicht zufällig über die auflagenstärkste Boulevardzeitung des Landes – dramatische Zahlen zur mutmaßlichen Rentenhöhe normaler Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für das Jahr 2030 veröffentlichte (Hellemann 2012). Sie verfolgte damit offenbar das Ziel, ihr Projekt der „Zuschussrente“ auf diese Weise, quasi im Windschatten eines selbst entfesselten Sturms der öffentlichen Entrüstung innerhalb der Union und der CDU/CSU/FDP-Koalition, durchsetzungsfähig zu machen, was jedoch misslang. Weder wurde der in „Leistungsrente“ umbenannte Rentenzuschuss

für „fleißige Geringverdiener“ (von der Leyen) eingeführt noch die höchst reformbedürftige Erwerbsminderungs- oder die „Mütterrente“ für Geburten vor 1992 nachgebessert. Auch das von CDU, CSU und FDP für die 17. Legislaturperiode gegebene Versprechen einer Angleichung der Altersrenten in Ost- und Westdeutschland wurde gebrochen, weshalb mit Blick auf die Rentenpolitik von einem Totalausfall der schwarz-gelben Bundesregierung gesprochen werden muss.

Das rentenpolitische Fiasko der CDU/CSU/FDP-Koalition wurde diskursiv von einer Verdrängung beziehungsweise Verharmlosung der Armut flankiert, die hierzulande eine lange Tradition hat (Butterwegge 2012). Öffentliches Aufsehen erregte ein Gutachten des Wissenschaftlichen Beirates beim Bundeswirtschaftsministerium (2012), in dem dieser behauptete: *„Altersarmut ist derzeit, von speziellen Gruppen abgesehen, kein drängendes Problem.“* Auch für die absehbare Zukunft rechnete das Beratungsgremium des damals FDP-geführten Wirtschaftsministeriums nur mit einer moderaten Steigerung der Bezugsquote von Grundsicherungsleistungen. Jürgen Faik und Tim Köhler-Rama (2013) warfen den professoralen Verfassern ein restringiertes Armutsverständnis vor, das sich auf den Grundsicherungsbezug konzentrierte, und bemängelten, dass der Beirat das Problem sehr niedriger Erwerbsminderungsrenten insofern ignorierte, als diese im Falle der Befristung gar keinen Zugang zu Grundsicherungsleistungen eröffnen.

In einigen Tageszeitungen fanden sich unter Bezugnahme auf das erwähnte Gutachten gleichwohl Schlagzeilen wie „Die Legende von den armen Alten“ (Kölner Stadt-Anzeiger vom 19.12.2012) und der Ratschlag, die Regierung solle sich doch lieber um Alleinerziehende, junge Menschen und Migranten kümmern. *„Die Einkommens- und Vermögenssituation der Älteren von heute ist überdurchschnittlich gut“*, hieß es denn auch im 4. regierungsoffiziellen Armuts- und Reichtumsbericht (Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2013: XXXVIII). Eine solche Aussage ist undifferenziert, beschönigt die Lebenssituation von Millionen älterer Menschen, denen es schlechter geht als vielen ihrer Altersgenossinnen und Altersgenossen, verkennt die soziale Ungleichheit zwischen den Menschen dieser Gruppe und täuscht die Öffentlichkeit über den Trend zur tieferen Spaltung unserer Gesellschaft hinweg.

An der oben genannten Stelle des 4. Armuts- und Reichtumsberichtes wurde darauf hingewiesen, dass am 31. Dezember 2011 „nur“ 436 210 Personen über 64 Jahren die Grundsicherung im Alter bezogen. Dies entsprach einem Anteil von rund 2,6 Prozent der Bevölkerung in dieser Altersgruppe, wohingegen der Anteil der Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen der Mindestsicherung aller Altersgruppen an der Gesamtbevölkerung bei 8,9 Prozent lag. Dies mache deutlich, hieß es weiter, *„dass Bedürftigkeit im Alter heute kein Problem darstellt“* (Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2013: XXXVIII). Ignoriert wurde jedoch, was man schon fast einen Gemeinplatz nennen kann: Gerade unter den Seniorinnen und Senioren ist die Dunkelziffer, das heißt der Anteil jener Menschen, die – ihnen eigentlich zustehende – Sozialleistungen wie die Grundsicherung nicht beantragen, sehr hoch, weil sie keine Informationen über deren Existenz oder ihre Anspruchsberechtigung besitzen, weil sie zu stolz sind, weil sie sich schämen, weil sie den bürokratischen Aufwand scheuen oder weil sie irrtümlich den Unterhaltsrückgriff auf ihre Kinder und Enkel fürchten. Nach den Berechnungen von Irene Becker (2012) beträgt die Nichtinanspruchnahmequote bis zu 68 Prozent. Es ist deshalb von über einer Million Ruheständlerinnen und Ruheständlern auszugehen, die auf oder unter dem Hartz-IV-Niveau leben. Noch einmal so viele Seniorinnen und Senioren in Deutschland unterschreiten die bei 60 Prozent des mittleren Einkommens liegende Armutsrisikoschwelle der EU (2012: 980 Euro).

Seit die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung am 1. Januar 2003 eingeführt wurde, hat sich die Zahl der älteren Menschen, die sie erhalten, beinahe verdoppelt. Gab es zum Jahresende 2003 erst 257 734 Bezieherinnen und Bezieher, so waren es am 31. Dezember 2012 bereits 464 836 Ältere, die im Durchschnitt etwas mehr als 700 Euro pro Monat (Regelleistung plus Miete und Heizung) erhielten. Ein weiteres Indiz für die Existenz von Altersarmut bildet die Tatsache, dass mehr als 812 000 Ruheständlerinnen und Ruheständler einen Minijob ausüben, darunter 128 000 Personen, die 75 Jahre oder älter sind.

Zwar ist die Armut im Alter nach wie vor weniger verbreitet als in jüngeren Altersgruppen, für hochaltrige und meist allein lebende Frauen hat sich dieser Trend aber schon umgekehrt (Seils 2013: 363 f.). Überhaupt spielt die Familienform, in der, beziehungsweise der Haushaltstyp, in dem eine Person lebt, für die Frage, ob und in welchem Ausmaß sie armutsgefährdet ist, eine Schlüsselrolle: Jan Goebel und Markus M. Grabka (2011: 11) konstatieren, „dass das Risiko für ältere Paarhaushalte derzeit auf einem unterdurchschnittlichen Niveau und das der alleinlebenden Älteren auf einem überdurchschnittlichen liegt.“ Neurentnerinnen und Neurentner weisen zudem tendenziell steigende Armutsquoten auf. „Die jüngeren Jahrgänge haben (...) geringere Renten zu erwarten als die älteren Kohorten“ (Seils 2013: 364).

Schließlich treffen einzelne Bevölkerungsgruppen und Regionen überdurchschnittliche Armutsrisiken. Als mögliche „Vorboten“ einer nicht auszuschließenden strukturellen und epidemischen Altersarmut“ identifiziert Olaf Köppe (2010: 246, 248) die Migranten, deren geringere Einkommen während ihrer Erwerbsphase, kürzere Versicherungszeiten und seltener vorhandenen privaten oder Betriebsrenten einen häufigeren Grundsicherungsbezug nach sich ziehen. Eric Seils (ebenda) nennt als meist vergessene Hauptbetroffenengruppe gleichfalls die ehemaligen „Gastarbeiter“ und vermutet darüber hinaus, dass die Männer in Ostdeutschland aufgrund lückenhafter Erwerbsverläufe und relativ niedriger Löhne nach der Vereinigung künftig stark unter Armut im Alter leiden werden. Dies wird von einer DIW-Studie (Simonson et al. 2012) bestätigt.

Heinz-Herbert Noll und Stefan Weick (2011: 75) halten das Niveau der Altersarmut vor allem in Westdeutschland schon heute für „beachtlich“, zumal es seit 2007 steige, sprechen aus diesem Grund von einer möglichen „Trendwende“ und erwarten besonders in Ostdeutschland, wo die gesetzliche Altersrente für die große Mehrheit der Seniorenhaushalte die einzige Einkommensquelle darstellt, weiter steigende Armutsrisiken. Tatsächlich kann mit einer wachsenden Altersarmut gerechnet werden, die künftig zwar auch wieder nennenswerte Teile der Bevölkerung erfassen, jedoch vermutlich andere Formen als in der unmittelbaren Nachkriegszeit annehmen wird, zumal heute auch großer Reichtum und bis in die Mittelschicht verbreiteter Wohlstand existieren.

Von einer „Rückkehr der Altersarmut“ (Vogel und Motel-Klingebiel 2013: 7) kann aber insofern keine Rede sein, als es das Problem einer materiellen Unterversorgung und sozialen Ausgrenzung von Seniorinnen und Senioren in der Bundesrepublik immer gegeben hat, wenngleich als Massenphänomen nur in der unmittelbaren Nachkriegszeit. Versteht man unter „Reseniorisierung der Armut“ einen Prozess, der beinhaltet, dass diese auch wieder häufiger alte Menschen trifft, ohne dass Kinder und Jugendliche deshalb ein geringeres Armutsrisiko hätten, lassen sich dafür genügend Anzeichen finden. Wie es scheint, verfestigt sich die (Alters-)Armut momentan und breitet sich in die viel beschworene Mitte der Gesellschaft hinein aus, ohne von den politisch Verantwortlichen als gravierend wahrgenommen zu werden.

Wer ohne ideologische Scheuklappen durchs Land geht und genau hinschaut, kommt jedenfalls zu einem ganz anderen Ergebnis als die Bundesregierung: Es gibt längst einen Trend zur (Re-)Seniorisierung der Armut, die mit einer sozialen Polarisierung im Alter (Künemund und Schroeter 2008) verbunden ist. Alltag und soziale Lage der Ruheständlerinnen und Ruheständler könnten unterschiedlicher nicht sein: Während die einen ihren Wohlstand genießen und teure Kreuzfahrten machen, putzen die anderen Klos, tragen frühmorgens Zeitungen aus oder räumen Supermarktregale ein. An den Lebensmitteltafeln sind Personen, die kleine Renten und/oder Grundsicherung im Alter beziehen, deutlich überrepräsentiert (Molling und Selke 2012: 272). Vielerorts gehören selbst ältere Menschen, die in Müllcontainern nach Pfandflaschen suchen, längst zum Stadtbild. Altersarmut wird deshalb erneut zu einer der größten Herausforderungen für die Sozialpolitik in Deutschland.

3 Das publizistische Echo auf die Rentenpläne der Großen Koalition

In den jüngsten Koalitionsverhandlungen von CDU, CSU und SPD spielte die Rentenpolitik neben dem Mindestlohn, der Energiewende und der doppelten Staatsbürgerschaft für in Deutschland lebende Migrantinnen und Migranten eine Schlüsselrolle. Bereits vor Abschluss ihrer Beratungen am 27. November 2013 hatten sich die Verhandlungsführerinnen und Verhandlungsführer der künftigen Regierungsparteien darauf geeinigt, den Beitragssatz zur GRV nicht – wie gesetzlich vorgeschrieben – zu senken, sondern bei 18,9 Prozent zu belassen, um den finanziellen Spielraum für Reformmaßnahmen zu erweitern. Der großkoalitionäre Beschluss wurde alsbald im Bundesanzeiger verkündet und erst nachträglich mittels des Beitragssatzgesetzes 2014 legislativ abgesichert.

Winfried Schmähl (2013: 55) beklagt, dass der Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD aufgrund sehr vager Formulierungen zur Rentenpolitik viele Fragen offen ließ. Zwar rangierte diese im Prioritätenkatalog der Großen Koalition ganz weit oben, nicht jedoch die Verminderung beziehungsweise Verhinderung von Armut im Alter. *„Wie der Gefahr künftig steigender Altersarmut begegnet werden sollte, dazu ist im Vertrag vergleichsweise wenig zu finden, sieht man insbesondere von den Änderungen im Falle von Erwerbsminderungen ab und ggf. von Effekten durch die Rentenaufstockungspläne insbesondere für Geringverdiener“* (Schmähl 2013: 58).

Um die Verhandlungen zwischen Union und SPD sowie den Koalitionsvertrag (CDU, CSU und SPD 2013) rankten sich im Wesentlichen zwei die Rentenpläne des Regierungsbündnisses betreffende, eng miteinander verzahnte öffentliche und mediale Diskurse: Einerseits hieß es, CDU, CSU und SPD benachteiligten die Jungen, während sie die Älteren im Sinne mangelnder Generationengerechtigkeit bevorzugten. Typisch dafür waren Schlagzeilen wie „Fataler Koalitionspoker: So verlocken die Parteien die Zukunft unserer Kinder“ (FOCUS Online, 27.9.2013), „Zukunft war gestern. Die Jüngeren müssen für die Renten-Pläne der Koalition zahlen“ (Kölner Stadt-Anzeiger vom 9.12.2013) oder „Die Altenrepublik“ (Die Zeit vom 12.12.2013) mit dem Satz: „Der Koalitionsvertrag ist eine Verheißung für die Alten und, ja, eine kleine Verschwörung gegen die Jungen.“ Gleichfalls in der *Zeit* sprach Elisabeth Niejahr (2013) von einer „Koalition der Alten“, im Handelsblatt verwendete Alexander Hahn (2013) die Bezeichnung „Koalition der Generationenungerechtigkeit“ zur Diffamierung des schwarz-roten Regierungsbündnisses.

Andererseits wurde CDU, CSU und SPD unterstellt, Arbeitnehmer und Arbeitgeber übermäßig zu belasten, weil diese „teure Wahlgeschenke“ und „soziale Wohltaten“ wie die sogenannte Mütterrente durch steigende beziehungsweise nicht – wie eigentlich vorgesehen – sinkende Beiträge finanzieren müssten, obwohl es sich dabei um eine „versicherungsfremde“ Leistung handle. Von der FAZ bis zur taz herrschte im deutschen Blätterwald weitgehend Einigkeit darüber, dass die Große Koalition, statt gesamtgesellschaftliche Aufgaben wie den Familienlastenausgleich über Steuern zu finanzieren, die Rentenkassen „plündern“ wolle. So wurde im *Spiegel* von einer „Großen Seniorenkoalition“ gesprochen, welche die Rechnung für ihre vermeintlichen Wohltaten den Beitragszahlern präsentiere: *„Allein die Mütterrente und die Rente mit 63 werden die Beitragskassen schneller leeren, als mancher Sozialpolitiker ‚Generationengerechtigkeit‘ buchstabieren kann“* (Dettmer et al. 2013). Stefan Reinecke (2013) bemängelte in der taz, die Reichen würden aufgrund der Beitragsbemessungsgrenze in der GRV nicht tangiert, wohingegen die Mittelschicht zahlen müsse: *„Fair wäre eine Finanzierung aus Steuergeldern.“* Ulrike Herrmann (2014) bezeichnete die Folgen der Finanzierung über Beiträge in der taz als grotesk und wählte folgendes Beispiel dafür: *„Auch die Mütter von Beamten erhalten eine Mütterrente – aber die Beamten zahlen dafür nicht. Nur die Angestellten.“* Dass auch deren Arbeitgeber in die Rentenversicherung einzahlen, dass Beamtinnen und Beamten die Anrechnung der Kindererziehungszeiten in der Gesetzlichen Rentenversicherung versagt bleibt und dass Müttern von Beamtinnen und Beamten auch nur dann Zeiten der Kindererziehung als GRV-Pflichtbeitragszeiten angerechnet werden, wenn sie die nötige Wartezeit von fünf Jahren erfüllen, vergaß die Kommentatorin zu erwähnen. Heide Härtel-Herrmann, Betreiberin des Frauenfinanzdienstes, stellte ebenfalls in der taz einen anderen Vergleich an, um für die Finanzierung der „Mütterrente“ aus Steuermitteln zu werben: *„Bei der jetzigen Regelung zahlen [...] die Verkäuferin und die Krankenschwester die Mütterrente für die Zahnarztgattin, die vielleicht nie einen Cent in die Rentenkasse gezahlt hat. Das ist ungerecht“* (Schmollack 2014). Man fragt sich allerdings, ob es vielleicht gerechter ist, dass die Rentnerin im Grundsicherungsbezug zwar selbst gar keine Mütterrente bekommt, weil ihr der Zuschlag in Höhe von einem Entgeltpunkt voll auf die Transferleistung angerechnet wird, im Falle der Steuerfinanzierung aber bei jedem Einkauf über die Mehrwertsteuer an der Finanzierung einer Mütterrente für die besagte Zahnarztgattin beteiligt wäre.

In den kampagnenartigen Frontalangriff auf die Sozialpolitik der Großen Koalition waren neben führenden Journalistinnen und Journalisten auch prominente Rentenexperten einbezogen. Franz Ruland (2013), früherer Geschäftsführer des Verbandes Deutscher Rentenversicherungsträger, kritisierte die Art der Finanzierung solcher Maßnahmen wie der „Mütter-“ beziehungsweise der „solidarischen Lebensleistungsrente“ und bemängelte, dass zuletzt erreichte Konsolidierungserfolge im Sozialbereich leichtfertig aufs Spiel gesetzt würden. Bert Rürup (2014), seinerzeit Vorsitzender der Kommission für die Nachhaltigkeit in der Finanzierung der Sozialen Sicherungssysteme, warnte CDU, CSU und SPD davor, wie in den frühen 1970er-Jahren *„aus kurzfristigen Beitragsüberschüssen langfristige und zudem klientelspezifische Leistungsausweitungen zu finanzieren – zu Lasten aller Beitragszahler und der Masse der Rentenempfänger.“*

4 **Das großkoalitionäre Rentenpaket – ein Mittel gegen Armut im Alter?**

Kaum hatte Arbeits- und Sozialministerin Andrea Nahles den Referentenentwurf eines Gesetzes über Leistungsverbesserungen in der gesetzlichen Rentenversicherung (RV-Leistungsverbes-

serungsgesetz) vorgelegt und der Bundestag am 16. Januar 2014 erstmals darüber diskutiert, wurden die Reihen der Ablehnungsfront noch geschlossener und die Töne einzelner Kommentatoren noch schriller. Jeder Koalitionspartner bediene seine Wählerklientel, hieß es, die Union mit der sogenannten Mütterrente ältere Frauen und die SPD mit der „Rente ab 63“ meist gewerkschaftlich organisierte Facharbeiter der Großbetriebe.

4.1 Die Mütterrente

CDU und CSU haben sich mit ihrem Konzept einer verbesserten Mütterrente für Frauen durchgesetzt, die vor dem 1. Januar 1992 Kinder geboren haben und bisher dafür nur je einen Entgelt-punkt (statt drei Entgeltpunkte für ab diesem Stichtag geborene Kinder) angerechnet erhielten. Die geplante Anrechnung eines zweiten Entgeltpunktes ab 1. Juli 2014, von der hauptsächlich ältere Frauen – größtenteils Unionswählerinnen – profitieren, kostet zunächst jährlich über 6,5 Milliarden Euro.

Zwar schließt die Mütterrente eine Gerechtigkeitslücke – wenn auch nur zur Hälfte –, dafür vergrößert sie jedoch eine andere, die darin besteht, dass Kinder der GRV unterschiedlich viel wert sind, je nachdem, ob sie im Ost- oder im Westteil unseres Landes zur Welt gekommen sind. Frauen, die vor dem 1. Januar 1992 Kinder geboren haben, bekommen ab 1. Juli 2014 zwei Entgeltpunkte (statt nur eines Entgeltpunktes) pro Kind bei der Rentenberechnung anerkannt. Sie erhalten dann 57,20 Euro in West- und 52,76 Euro in Ostdeutschland. Frauen, die nach dem 1. Januar 1992 Kinder geboren haben, bekommen schon jetzt drei Entgeltpunkte angerechnet, was in Ostdeutschland 79,14 Euro und in Westdeutschland 85,80 Euro entspricht. Was deshalb fälschlicherweise „Mütterrente“ heißt, weil auch Männer sie im Falle der Kindererziehung erhalten können, ist ein Instrument mit extrem breiter Streuwirkung: Der beschlossene Rentenzuschlag kommt zahlreichen Frauen zugute, die weder arm sind noch ihn benötigen, um im Alter gut leben zu können. Die gerade unter älteren Frauen verbreitete Armut kann eine Sozialpolitik nach dem Gießkannenprinzip aber nicht beseitigen, zumal Bezieherinnen und Bezieher von Grundsicherung überhaupt nicht in den Genuss des zweiten Entgeltpunktes beziehungsweise des entsprechenden Zuschlags auf ihre Altersrente gelangen, weil er auf die Transferleistung angerechnet wird. Unter dem Gesichtspunkt der Armutsbekämpfung ist die Mütterrente daher wenig zielführend.

Kritiker unterstellen der Großen Koalition, damit die jüngere Generation zu benachteiligen sowie in die Rentenkasse oder den Beitragszahlern (Versicherten und Arbeitgebern) „in die Tasche greifen“ zu wollen. In Wirklichkeit würde die Steuerfinanzierung von Rentenreformen gar nicht zu mehr, sondern zu weniger Verteilungsgerechtigkeit führen. Befürworter dieser Finanzierungsform übersehen nämlich, dass die Arbeitgeber – darunter auch Selbstständige mit sozialversicherungspflichtig Beschäftigten – sowie indirekt Beamtinnen und Beamte sowie Freiberuflerinnen und Freiberufler, die überproportional oft Aktien besitzen, zwar die Hälfte der Beiträge zur Rentenversicherung zahlen, aber einen Anteil am Gesamtsteueraufkommen erbringen, der sehr viel geringer sein dürfte. Wer moniert, dass Beiträge zur Sozialversicherung degressiv wirken, also Besserverdienende weniger stark belasten als Geringverdienerinnen und Geringverdiener, muss sich statt für den Einsatz von Steuermitteln für die Aufhebung der Beitragsbemessungsgrenzen in sämtlichen Versicherungszweigen einsetzen.

Mit ihrer Begründung für die Mütterrente haben CDU und CSU durchaus recht: Wenn die Erziehung von Kindern als späteren Beitragszahlerinnen und Beitragszahlern seit der Rentenreform

1957 ein Stützpfeiler der umlagefinanzierten Sozialversicherung ist, wie auch die SPD meint, handelt es sich bei der Mütterrente keineswegs um eine „versicherungsfremde Leistung“, die aus dem Bundeshaushalt zu finanzieren wäre, zumal man sie auch als monetäre Kompensation für durch Kindererziehung verlorene Möglichkeiten der Erwerbstätigkeit und Beitragszahlung interpretieren kann.

4.2 Die abschlagsfreie „Rente mit 63“

Auf Drängen der SPD wird die Vertrauensschutzregelung zur Anhebung der Regelaltersgrenze erweitert: Besonders langjährig Versicherte (45 Beitragsjahre, zu denen neben Kinderberücksichtigungs- und Pflegezeiten auch bestimmte Zeiten der Arbeitslosigkeit zählen) können ab 1. Juli 2014 schon nach Vollendung des 63. Lebensjahres abschlagsfrei in Rente gehen. Dies gilt jedoch nur für jene besonders langjährig Versicherten, die zwischen dem 1. Juli 1951 und dem 31. Dezember 1952 geboren sind. Für die Geburtsjahrgänge 1953 folgende erhöht sich das Zugangsalter, mit dem der abschlagsfreie Rentenzugang möglich ist, parallel zur Anhebung des allgemeinen gesetzlichen Renteneintrittsalters um jeweils zwei Monate pro Lebensjahr, bis der besonders geburtenstarke Jahrgang 1964 erst mit dem vollendeten 65. Lebensjahr abschlagsfrei Altersrente beziehen kann. Obwohl also bloß wenige Geburtsjahrgänge in den Genuss dieser Ausnahmeregelung kommen, wännen sogar kritische Gewerkschafter darin eine partielle Rücknahme der Agenda 2010 zu sehen und feiern die Reform als „Teilausstieg“ aus der Rente mit 67. Dabei handelt es sich um ein Danaergeschenk, denn ab 2029 gilt als ein Privileg für Rentenanwärterinnen/-anwärter mit extrem langer Versicherungsbiografie, was bis zum 1. Januar 2012 für alle Versicherten möglich war: mit 65 eine Altersrente ohne Abschläge zu beziehen.

Stand bei der Mütterrente die Finanzierungsform im Mittelpunkt der Kritik, war bei der „Rente mit 63“ die Leistung an sich umstritten, weshalb sie die öffentlichen, medialen und parlamentarischen Debatten über das Rentenpaket der Großen Koalition am Schluss eindeutig dominierte. Innerhalb der Union opponierten die Mittelstandsvereinigung, der Wirtschaftsflügel und die „Junge Gruppe“ der CDU/CSU-Bundestagsfraktion lange gegen die abschlagsfreie Rente mit 63 Jahren, indem sie mit der Ablehnung des Rentenpaketes drohten. Bevor der Bundestag das RV-Leistungsverbesserungsgesetz am 23. Mai 2014 in dritter Lesung verabschiedete, setzten die potenziellen Abweichler durch, dass Arbeitslosigkeit in den zwei Jahren vor Renteneintritt nicht als Beitragsjahre gelten – auf diese Weise soll eine angeblich drohende „Frühverrentungswelle“ verhindert werden –, dass der spätere Eintritt in den Ruhestand durch Einführung der „Flexi-Rente“ für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer jenseits des gesetzlichen Renteneintrittsalters attraktiver gemacht wird und dass die Beiträge freiwillig Versicherter (zum Beispiel von selbständigen Handwerkern) für die Rente ab 63 anerkannt werden. Zeiten des Bezugs von Arbeitslosenhilfe und Arbeitslosengeld II bleiben hingegen unberücksichtigt, was Langzeitarbeitslose gegenüber Mehrfacharbeitslosen diskriminiert, weil Letztere so eher die Voraussetzung der 45 Beitragsjahre erfüllen können. Matthias W. Birkwald (2014: 14), rentenpolitischer Sprecher der Linksfraktion im Bundestag, konstatiert daher zu Recht: *„Was die Lebensleistung eines Maurers, der viermal ein Jahr arbeitslos war, von der eines Maurers unterscheidet, der einmal vier Jahre lang arbeitslos war, wird wohl von Gerichten zu klären sein.“*

4.3 Reform der Erwerbsminderungsrente und Anhebung des Reha-Deckels

Während die Mütterrente und die Rente ab 63 mit hohen Kosten für Beitrags- und später auch für Steuerzahlerinnen und Steuerzahler sowie mit sinkenden Rentensteigerungen für Bestands-

rentnerinnen und Bestandsrentner verbunden sind, halten sich die Leistungsverbesserungen für Hilfebedürftige sehr in Grenzen. Rentnerinnen und Rentner mit vor 1992 geborenen Kindern sowie Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer mit 45 Beitragsjahren, die während der nächsten Monate und Jahre vorzeitig in den Ruhestand wechseln wollen, profitieren von den Reformmaßnahmen der Großen Koalition, wohingegen Menschen, die zur selben Zeit wegen gesundheitlicher oder psychischer Beeinträchtigungen vorzeitig in Rente gehen müssen, von CDU, CSU und SPD eher stiefmütterlich behandelt und mit einem Almosen abgespeist werden. Trotzdem finden zwei Maßnahmen des Rentenpakets der Großen Koalition beinahe uneingeschränkt Zustimmung: *„Die Erhöhung des Rehabudgets und die Verbesserungen bei der Erwerbsminderungsrente sind für Erwerbstätige mit Rehabilitationsbedarf und für Menschen, die dauerhaft nicht oder nicht mehr vollschichtig arbeiten können, ein echter Gewinn“* (Staiger 2014: 109).

Zwar wird der sogenannte Reha-Deckel, das heißt die gesetzliche Begrenzung und Koppelung jener Finanzmittel, die der GRV für Rehabilitationsmaßnahmen ihrer Mitglieder zur Verfügung stehen, an die Bruttolohnentwicklung wegen des steigenden Bedarfs durch Einfügung einer „Demografiekomponente“ vorübergehend etwas an-, jedoch nicht – wie eigentlich nötig – aufgehoben.

Erwerbsgeminderte können bisher frühestens mit 63 Jahren abschlagsfrei in Rente gehen. Für jeden Monat, den sie davor in den Ruhestand wechseln, wird ihnen seither die Rente um 0,3 Prozent pro Monat (maximal 10,8 Prozent) gekürzt. Wer vor dem 60. Lebensjahr eine Erwerbsminderungsrente in Anspruch nimmt, erhält dafür bestimmte Zeiten gutgeschrieben. Diese sogenannte Zurechnungszeit richtet sich nach dem Durchschnitt der Beiträge, die man vorher eingezahlt hat. Es wird mithin so getan, als hätten die Betroffenen bis 60 weitergearbeitet.

CDU, CSU und SPD haben die Zurechnungszeit zum 1. Juli 2014 um zwei (von 60 auf 62) Jahre angehoben. Außerdem wird nunmehr geprüft, ob die Berücksichtigung der Einkünfte aus den letzten vier Jahren vor Eintritt der Erwerbsminderung dem Versicherten zum Vorteil gereicht. Abgesehen davon, dass erwerbsgeminderte Bestandsrentnerinnen und Bestandsrentner ebenso wenig in den Genuss dieser Aufstockung gelangen wie erwerbsgeminderte Neurentnerinnen und Neurentner, die aufstockend Grundsicherung beziehen müssen, ergibt sich durch die Gesetzesänderung in der Regel nur ein Plus von rund 36 Euro netto, das die Betroffenen kaum aus der Armut führen dürfte. Denn auch für Erwerbsgeminderte steigt die Regelaltersgrenze schrittweise vom 63. auf das 65. Lebensjahr. Um den Schutz bei Erwerbsminderung umfassend zu verbessern, müssten die Rentenabschläge vollständig gestrichen und die Zurechnungszeit um ein weiteres, also insgesamt um drei Jahre erhöht werden. Schließlich ist es für die Betroffenen keine freie Entscheidung, vorzeitig in den Ruhestand zu gehen. Für eine krankheitsbedingte Frühverrentung darf in einem Sozialstaat, der diesen Namen verdient, niemand mit der Kürzung seiner ohnehin kargen Rente bestraft werden!

5 Fazit

Zum ersten Mal seit 1972 gibt es ab 1. Juli 2014 wieder spürbare Leistungsverbesserungen in der GRV, die aber weder allen Rentnerinnen/Rentnern und Rentenanwärterinnen/-anwärtern noch vorrangig den bedürftigsten Seniorinnen/Senioren zugute kommen. Um der sich ausbreitenden Altersarmut entgegenzuwirken, fehlt den beschlossenen Maßnahmen die nötige Zielgenauig-

keit. Die soziale Ungleichheit im Alter nimmt vermutlich zu, weil ohnehin Bessergestellte durch das RV-Leistungsverbesserungsgesetz noch stärker privilegiert werden und ausgerechnet jene Menschen davon nicht oder nur unterdurchschnittlich profitieren, die großzügigerer Regelungen am dringendsten bedürften. Aufgrund der Klientelorientierung von CDU, CSU und SPD lassen die Regierungsparteien ein geschlossenes und in sich schlüssiges Rentenkonzept vermischen. Da sie dem Ziel, die bestehende Altersarmut zu verringern und deren Neuentstehung zu verhindern, keine Priorität einräumen, wächst das Armutsrisiko für Seniorinnen und Senioren.

Literaturverzeichnis

- Balsen, Werner, Hans Nakielski, Karl Rössel und Rolf Winkel (1984): Die neue Armut. Ausgrenzung von Arbeitslosen aus der Arbeitslosenunterstützung. Köln, Bund-Verlag.
- Becker, Irene (2012): Finanzielle Mindestsicherung und Bedürftigkeit im Alter. Zeitschrift für Sozialreform, 58 (2), 123–148.
- Birkwald, Matthias W. (2014): Neue Renten, ohne Niveau. Blätter für deutsche und internationale Politik, 59 (6), 13–16.
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.) (2013): Lebenslagen in Deutschland. Der 4. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, Bd. 1: Bericht. Bonn, März.
- Butterwegge, Christoph (Hrsg.) (2000): Kinderarmut in Deutschland. Ursachen, Erscheinungsformen und Gegenmaßnahmen. 2. Aufl. Frankfurt a. M., Campus Verlag.
- Butterwegge, Christoph (2012): Armut in einem reichen Land. Wie das Problem verharmlost und verdrängt wird. 3. Aufl. Frankfurt a. M., Campus Verlag.
- Butterwegge, Christoph (2014): Krise und Zukunft des Sozialstaates. 5. Aufl. Wiesbaden, Springer VS.
- Butterwegge, Christoph (2015): Hartz IV und die Folgen. Auf dem Weg in eine andere Republik? Weinheim, Basel, Beltz Juventa (im Erscheinen).
- Butterwegge, Christoph, Gerd Bosbach und Matthias W. Birkwald (Hrsg.) (2012): Armut im Alter. Probleme und Perspektiven der sozialen Sicherung. Frankfurt a. M., Campus Verlag.
- Butterwegge, Christoph, Michael Klundt und Matthias Belke-Zeng (2008): Kinderarmut in Ost- und Westdeutschland. 2. Aufl. Wiesbaden, VS – Verlag für Sozialwissenschaften.
- CDU, CSU und SPD (2013): Deutschlands Zukunft gestalten. Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD (0. J.): 18. Legislaturperiode. www.cdu.de/sites/default/files/media/dokumente/koalitionsvertrag.pdf (abgerufen am 12.1.2014).
- Dettmer, Markus, Kristiana Ludwig, Michael Sauga und Cornelia Schmergal (2013): „Großer Knaller“. Um sich bei ihren älteren Wählern erkenntlich zu zeigen, bereiten Union und SPD Rentengeschenke in zweistelliger Milliardenhöhe vor. Der Plan dreht die Reformen vergangener Jahre zurück und belastet einseitig die junge Generation. Der Spiegel vom 11.11.2013, 20–22.
- Faik, Jürgen und Tim Köhler-Rama (2013): Anstieg der Altersarmut? – Anmerkungen zu einem Gutachten des wissenschaftlichen Beirats beim Bundeswirtschaftsministerium. Wirtschaftsdienst, 93 (3), 159–163.
- Goebel, Jan und Markus M. Grabka (2011): Zur Entwicklung der Altersarmut in Deutschland. DIW Wochenbericht, 78 (25), 3–16.
- Hahn, Alexander (2013): Die Koalition der Generationenungerechtigkeit. Handelsblatt vom 30.12.2013.

- Hauser, Richard (1989): Entwicklungstendenzen der Armut in der Bundesrepublik Deutschland. In: Diether Döring und Richard Hauser (Hrsg.): Politische Kultur und Sozialpolitik. Ein Vergleich der Vereinigten Staaten und der Bundesrepublik Deutschland unter besonderer Berücksichtigung des Armutsproblems. Frankfurt a. M., Campus Verlag, 117–146.
- Herrmann, Ulrike (2014): Die Mittelschicht darf zahlen. taz vom 13.1.2014.
- Hockerts, Hans Günter (2011): Vom Nutzen und Nachteil parlamentarischer Parteienkonkurrenz: Die Rentenreform 1972. In: ders.: Der deutsche Sozialstaat. Entfaltung und Gefährdung seit 1945. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht, 150–180.
- Köppe, Olaf (2010): „Vorboten“ der Altersarmut? – Zur aktuellen Einkommenssituation älterer Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland und (zu) sozialpolitischen Alternativen. In: Heinz-Jürgen Dahme und Norbert Wohlfahrt (Hrsg.): Systemanalyse als politische Reformstrategie. Wiesbaden, VS – Verlag für Sozialwissenschaften, 241–255.
- Künemund, Harald und Klaus R. Schroeter (Hrsg.) (2008): Soziale Ungleichheiten und kulturelle Unterschiede in Lebenslauf und Alter. Fakten, Prognosen und Visionen. Wiesbaden, VS – Verlag für Sozialwissenschaften.
- Lompe, Klaus (1987): Einleitung. In: ders. (Hrsg.): Die Realität der neuen Armut. Analysen der Beziehungen zwischen Arbeitslosigkeit und Armut in einer Problemregion. Regensburg, Transfer Verlag, 1–7.
- Molling, Luise und Stefan Selke (2012): Tafeln gegen Altersarmut? – Grenzen privater Wohltätigkeit in der „Freiwilligengesellschaft“. In: Christoph Butterwegge, Gerd Bosbach und Matthias W. Birkwald (Hrsg.): Armut im Alter. Probleme und Perspektiven der sozialen Sicherung. Frankfurt a. M., Campus Verlag, 267–280.
- Niejahr, Elisabeth (2013): Koalition der Alten. Union und SPD betreiben eine schädliche Klientelpolitik: Sie wollen die Mütterrenten erhöhen – auf Kosten der Jungen. Die Zeit vom 7.11.2013.
- Noll, Heinz-Herbert und Stefan Weick (2011): Wiederkehr der Altersarmut in Deutschland? – Empirische Analysen zu Einkommen und Lebensstandard im Rentenalter. In: Lutz Leisering (Hrsg.): Die Alten der Welt. Neue Wege der Alterssicherung im globalen Norden und Süden. Frankfurt a. M., Campus Verlag, 45–76.
- Reinecke, Stefan (2013): Auf Kosten der Mittelschicht. taz vom 14.11.2013.
- Ruland, Franz (2013): Unsolide und teuer. Die Koalition betreibt Klientel- statt Rentenpolitik. Das ist ungerecht und belastet die kommenden Generationen. Süddeutsche Zeitung vom 9.12.2013.
- Rürup, Bert (2014): Alte Fehler in der Rente. FAZ vom 31.1.2014.
- Schmähl, Winfried (2013): Alterssicherung der Großen Koalition: Kasse macht sinnlich, aber nicht unbedingt klug. Gesundheits- und Sozialpolitik, 67 (5), 53–58.
- Schmollack, Simone (2014): „Der Sohn entscheidet“. Fast 30 Jahre beriet die Finanzexpertin Härtel-Herrmann vor allem Frauen. Jetzt wendet sie sich an „nette Männer“. Warum? taz vom 24.3.2014.
- Schönig, Werner und Dieter Wasmuth (2009): Altersarmut als kommunales Handlungsfeld. Lebenslagen und Fallstruktur eines zunehmenden sozialpolitischen Problems. Neue Praxis, 39 (2), 145–163.
- Seils, Eric (2013): Armut im Alter – aktuelle Daten und Entwicklungen. WSI-Mitteilungen, 66 (5), 360–368.
- Simonson, Julia, Nadiya Kelle, Laura Gordo Romeu, Markus M. Grabka, Anika Rasner und Christian Westermeier (2012): Ostdeutsche Männer um 50 müssen mit geringeren Renten rechnen. DIW Wochenbericht, 79 (23), 3–13.

- Staiger, Martin (2014): Schröder, Riester, Müntefering: Die Demontage der Rente. *Blätter für deutsche und internationale Politik*, 59 (3), 109–118.
- Vogel, Claudia und Andreas Motel-Klingebiel (2013): Vorwort. In: dies. (Hrsg.): *Altern im sozialen Wandel: Die Rückkehr der Altersarmut?* Wiesbaden, Springer VS, 7–23.
- Wissenschaftlicher Beirat beim Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (2012): *Altersarmut. Gutachten*, Berlin. www.bmwi.de/DE/Mediathek/publikationen,did=543080.html (abgerufen am 28.3.2014).